

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Lundi (après-midi) 16 novembre 2015

Direction de la police et des affaires militaires

**6 2015.POM.172 Demande de crédit
Subventions du canton de Berne en faveur de la transformation du château de Berthoud**

Annexe 14, ACE 980/2015

Le président. Das nun folgende Kreditgeschäft wurde von der SiK vorberaten. Als Kommissionssprecher hat Herr Grossrat Grimm das Wort.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl), rapporteur de la CSéc. Als Vertreter der SiK möchte ich Ihnen das Kreditgeschäft zur Umnutzung des Schlosses Burgdorf kurz vorstellen. Zuerst möchte ich meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Burgdorfer. Deshalb liegt mir die Zukunft des Schlosses besonders am Herzen. Ich bin aber auch Berner, und deshalb möchte ich, dass dieses kantonale historische Gebäude auch in Zukunft sinnvoll und für den Kanton möglichst kostengünstig weiterbetrieben werden kann. Das Schloss Burgdorf ist eine ab dem 11. Jahrhundert von den Zähringern und ab dem 13. Jahrhundert von den Kyburgern geführte Festung. 1384 hat Bern sie den Kyburgern abgekauft und anschliessend stand sie während 620 Jahren der Bezirksverwaltung zur Verfügung. Herzog Berchtold V. gründete von Burgdorf aus die Stadt Bern. Die Stadt Bern gäbe es also wahrscheinlich gar nicht ohne Burgdorf. 2006 stimmte das Berner Stimmvolk der Dezentralen Kantonalen Verwaltung zu. Eine Folge dieser Reform war, dass die im Schloss Burgdorf untergebrachten Teile, das Regierungsstatthalteramt und ein Gefängnis, von der Dezentralen Verwaltung im April 2012 ins neu gebaute Zentrum Neumatt umgesiedelt wurden. Als grösste, vollständigste und am besten erhaltene zähringische Burgenanlage beinhaltet das Schloss heute noch – leider nur noch – drei Museen, nämlich das Schlossmuseum, das Helvetische Goldmuseum und das Museum für Völkerkunde. Das Schloss, das auch heute noch dem Kanton Bern gehört, versank in einer Art Dornröschenschlaf.

Der Kanton als Eigentümer hat jährlich relativ hohe Kosten für den Betrieb und den Unterhalt für ein Gebäude, das nur noch partiell genutzt werden kann. Es ist nicht Kantonsaufgabe, im Schloss Burgdorf eine verwaltungsfremde Nutzung selber zu betreiben. Das würde weitere Zusatzkosten in der Verwaltung verursachen. Im Rahmen des Nachnutzungsprozesses wurde ein Evaluationsverfahren unter Federführung der Stadt Burgdorf für die Nutzung und den Betrieb ausgeschrieben. Dabei war wichtig, dass der Erhalt des Kulturdenkmals und die öffentliche Zugänglichkeit gewährleistet bleiben. Von den prüfbaren Alternativen konnte keine gegenüber dem Vorliegenden, in sich abgestimmten Projekt überzeugen. Es sollen neben den bestehenden Museen neu eine Jugendherberge, einen Gastronomiebetrieb und ein Trauzimmer eingerichtet werden. Für die Führung des Schlosses wird die Stiftung Schloss Burgdorf errichtet. Der Kanton überträgt der Stiftung die gesamte Schlossanlage. Er verzichtet auf den Einsitz im Stiftungsrat. Somit tritt die Stadt Burgdorf als einzige Stifterin auf. Die Stiftung Schloss Burgdorf wird somit als Eigentümerin vollumfänglich verantwortlich für den Gesamtbetrieb und den Unterhalt. Der Stiftungszweck wird wie folgt formuliert, ich zitiere: «Das Schloss als schützenswertes Kulturgut von nationaler Bedeutung für zukünftige Generationen zu erhalten und der Nutzung durch die Öffentlichkeit und Private zugänglich zu machen.»

Die Aufgaben der Stiftung werden unter anderem sein: Die Oberaufsicht über die Geschäftsführung, die Jahresberichterstattung; das Rechnungswesen; der Finanzplan; die Finanzkontrolle; die Sicherstellung der Finanzierung, also Mietverträge, Subventionen, Sponsoring und Spenden und die Rückzahlung des NRP-Darlehens; die Vermietung der Schlossräumlichkeiten an die Nutzer und

natürlich die Liegenschaftsverwaltung und der Unterhalt. Die Dauer der Stiftung ist unbeschränkt. Bei Aufhebung der Stiftung fällt das Schloss wieder an den Kanton zurück. Gemäss der Planerfolgsrechnung kann die Stiftung die primären Aufgaben selber finanzieren. Eine Ausnahme gilt für den Unterhalt der Schlosssaalanlage und insbesondere auch für die ganzen übrigen Liegenschaften, also beispielsweise für den Schlossfelsen. Hier ist die Stiftung auf die vom Kanton in Aussicht gestellten widerkehrenden Beiträge aus dem Lotteriefonds angewiesen. Die wiederkehrenden Beiträge aus dem Lotteriefonds für die Jahre 2015–2018 haben wir dieses Jahr mit dem Grossratsbeschluss 2014.POM.41 bereits zur Kenntnis genommen. Darin enthalten sind auch die Schlösser Jegenstorf, Landshut, Oberhofen und Spiez enthalten. Ausgenommen von diesen Beiträgen sind explizit die inneren Flächen der Jugendherberge und der Gastronomie. Dort anfallende Unterhaltskosten müssen über kostendeckende Mietzinse finanziert werden. Der Stadtrat Burgdorf hat am 14. September einen Kredit von 2,25 Mio. Franken einstimmig gutgeheissen. Damit wird die Stiftung errichtet, die Projektführung eingesetzt und das Trauzimmer finanziert. Dies natürlich unter der Voraussetzung, dass wir heute diesem Kredit zustimmen.

Die Flächenbelegungen des Projekts sehen wie folgt aus: 31 Prozent sind Museen, im Moment gibt es dort rund 10 000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr. 28 Prozent belegt die Jugendherberge, mit 120 Betten. Es wird zu Beginn mit 9000 bis 10 000 Belegungen pro Jahr gerechnet. Dort ist ein langjähriger Vertrag vorhanden. Und schliesslich belegt die Gastronomie 13 Prozent mit rund 190 Innen- und 60 Aussenplätzen. Die restlichen 28 Prozent sind für allgemeine gemeinsame Nutzung im Bereich Empfang, Schulung, Seminare Tourismus und natürlich auch Trauungszeremonien vorgesehen. Es handelt sich also um ein abgerundetes Konzept, das auch vollumfänglich der Strategie des Bundes zu den historischen Gebäuden und Kulturgütern entspricht. Die Roadmap sieht wie folgt aus: Die Stiftung wird im Moment errichtet. Wenn wir heute dem Kredit zustimmen, wird im Januar die Projektierung aufgenommen. Ab Herbst 2016 laufen die Baubewilligungs- und die Realisierungsphase, und im Frühling 2019 sollte die grosse Eröffnung stattfinden. Die Kosten, und um diese geht es ja heute, finden Sie im Vortrag auf den Seiten 7 und 8 im Detail aufgeführt. Insgesamt belaufen sich die voraussichtlichen Kosten für das Schloss Burgdorf auf 14,602 Mio. Franken. Davon sollen aus dem Lotteriefonds 3 840 000 Franken für wertvermehrende und 562 000 Franken für werterhaltende Massnahmen bewilligt werden. Für die Museen ist ein Investitionsbeitrag der ERZ von 2 Mio. Franken vorgesehen. Zudem wurde vom Regierungsrat bereits ein NRP-Darlehen von 3 Mio. Franken gesprochen. Beim NRP-Investitionshilfedarlehen handelt es sich um eine per Gesetz an die Regierung delegierte Ausgabe. Deshalb sind diese 3 Mio. Franken nicht Gegenstand des heutigen Entscheids. Das Darlehen wird innert 25 Jahren rückzahlbar sein. Im Durchschnitt sind das also 120 000 Franken pro Jahr. Heute entscheiden wir also über total 6 402 000 Franken.

Es ist eine Win-win-Situation. Ein kantonales Gebäude kann einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden, ohne dass der Kanton dabei den Betrieb übernehmen muss. Das Wahrzeichen von Burgdorf erstrahlt in neuem Glanz. Es belebt die Stadt und die Region. Es werden Arbeitsplätze erhalten und zusätzlich neue geschaffen. Damit leistet das Projekt einen Beitrag an den volkswirtschaftlichen Nutzen für den Kanton Bern.

Das Fazit: Aus dem Dornröschenschloss wird ein Erlebnisschloss mit offenen Türen für alle. Sie merken, es ist natürlich mein Burgdorfer Herz, das hier spricht. Die Verwaltung hat der SiK alle Details erläutert und auch alle Fragen beantwortet. Dafür möchte ich mich im Namen der Kommission bestens bedanken. Die SiK hat das Projekt als sinnvoll und finanzierungswürdig beurteilt und einstimmig gutgeheissen. Wir empfehlen Ihnen, den Kredit von insgesamt maximal 6 402 000 Franken ebenfalls gutzuheissen. Der Kredit unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Werner Moser, Landiswil (UDC). Es geht um einen Beitrag für die Umnutzung des Schlosses Burgdorf. Wir haben diesen in der SVP-Fraktion doch recht ausgiebig diskutiert. Ich möchte es hier nicht ganz unterlassen, darauf hinzuweisen, dass dies alles in Zusammenhang mit der Verwaltungskreisreform steht, durch die einige Schlösser überzählig wurden. Ursprünglich rechnete man damit, dass mit dem Verkauf und der Umnutzung von Schlössern x Millionen Erlös erwirtschaftet würden. Nun haben wir hier ein Begehren vorliegend, wonach dem Kanton für die Umnutzung des Schlosses Burgdorf ein Kredit von 6,402 Mio. Franken beantragt wird, plus den zusätzlichen Kredit in der Kompetenz der Regierung. In der SVP-Fraktion stellt man sich hier schon die Frage, ob der Regierungsrat immer noch mit einem grossen Erlös aus Umnutzung und Verkauf von Schlössern rechnet. Wir müssen klar sehen, dass noch weitere Schlösser folgen werden, die

irgendeiner Nutzung zugeführt werden müssen.

Doch nun zum Kredit für die Umnutzung des Schlosses Burgdorf. 4,402 Mio. Franken sollen aus dem Lotteriefonds und 2 Mio. Franken aus dem Budget der ERZ gesprochen werden. Der Kredit aus der ERZ wird auch etwas in Frage gestellt. Wenn wir bei Sparübungen in der ERZ sind, so müssen wir bei der Bildung sparen. Andererseits muss man bei Kulturausgaben nicht immer unbedingt sparen, wie man feststellt. Dort ist bei der Regierung kein so grosser Sparwille vorhanden, wie wenn man von Klassenschliessungen oder Klassengrössen operiert. Deshalb hegen wir dort halt immer ein wenig unsere Bedenken. Weiter sind aus unserer Sicht die Übernachtungszahlen der Jugendherberge sehr optimistisch gerechnet. Wir lassen uns dort gerne von den Fachleuten überraschen, die dies berechnet haben. Wir möchten aber klar festhalten, dass die örtliche Gastronomie und Hotellerie damit nicht zu sehr beeinträchtigt werden sollte. Ich glaube, das wäre auch nicht in unserem Sinn. Trotz aller erwähnten Bedenken ist die SVP-Fraktion klar der Meinung, die Schlösser müssten weiterhin einer richtigen Nutzung zugeführt werden. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion wird dem Kredit daher zustimmen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Wenn man eine Erbschaft erhält, so freut einen das in der Regel. Es gibt aber auch Erbschaften, die man als Private ausschlagen kann; nämlich dann, wenn sie einem nur Kosten verursachen. Und dann gibt es noch ein kulturelles Erbe, das man als öffentliche Hand nicht ausschlagen kann, auch wenn man weiss, dass es sehr grosse Kosten verursachen wird. Bei einigen solchen Erbschaften hatte man hier in unserem Kanton Glück. Man fand entweder Gemeinden oder Private, welche die Sachen übernahmen, auch mit der Auflage, dass sie weiterhin öffentlich zugänglich sein müssen. Beim Schloss Burgdorf scheint sich niemand interessiert zu haben, und ich werde mich hüten, zu spekulieren, weshalb dies so ist. Aber stellen Sie sich einmal eine Stadt Bern ohne Altstadt vor. Stellen Sie sich Luzern ohne die Kappelenbrücke vor. Stellen Sie sich Burgdorf ohne Schloss vor – so weit, so einig. Bei uns sind aber auch kritische Bemerkungen und Fragen aufgekommen. Ist es wirklich Aufgabe eines Kantons, mit viel Geld den Aufbau eines Angebots zu ermöglichen, das privatwirtschaftliche Angebote konkurrenziert? Man argumentiert, das Schloss würde ohne Massnahmen pro Jahr 100 000 Franken kosten. Aber man vergisst – und ich spreche nicht von verschweigen, denn ich habe vorhin gehört, dass Christoph Grimm es nicht verschwiegen hat –, dass alleine schon die Rückzahlung des Bundesdarlehens pro Jahr 120 000 Franken kosten wird. Und da ist noch kein Rappen Unterhalt dabei, denn dieser wird für etwa die Hälfte der Innenräume und für die Aussenräume noch hinzukommen. Oder hat man nicht einmal gesagt, aus dem Lotteriefonds seien keine Unterhaltszahlungen zu leisten? Ja, man hat dort schon andere Ausnahmen gemacht. Aber es sollte dann nicht eines Tages die reguläre Entnahme aus diesem Fonds die Ausnahme sein.

Drei oder vier Mitglieder unserer Fraktion werden sich deshalb bei diesem Geschäft der Stimme enthalten. Eine Mehrheit der Fraktion bekennt sich zum Erhalt des kulturellen Erbes, selbst wenn eigentlich fast alle ein etwas ungutes Gefühl haben. Dies nicht etwa, weil wir dies den Burgdorfern nicht gönnen würden, sondern weil wir nicht sicher sind, ob wir damit nicht eine falsche Präzedenz schaffen. Kultur hat nämlich in diesem Kanton noch mehr solche Erbstücke, die eigentlich niemand will oder sich leisten kann. Diese stehen aber halt nun einfach einmal hier, weil vor ein paar hundert Jahren ein paar Adlige offenbar beim Coiffeur ein «Schöner Wohnen» gelesen haben.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich kann mich kurz fassen. Die grüne Fraktion stimmt dem Kredit zu, weil damit das Schloss Burgdorf öffentlich zugänglich gemacht wird und weil wir die Angebote, die geschaffen werden, befürworten. Wir befürworten die Führung einer Jugendherberge. Wenn man im Internet sucht, so sieht man auch, dass dort moderate Preise vorgesehen sind. Eine Übernachtung inklusive Frühstück soll rund 30 Franken kosten, und ein Drei-Gang-Menü 17.50 Franken. Wir befürworten auch den Gastronomiebetrieb, die Museen und die Einrichtung eines Trau- und Zeremonielokals. Das Burgdorfer Schloss wird mit diesen Einrichtungen und den Museen wirklich einer öffentlichen Nutzung zugeführt, was begrüssenswert ist.

Le président. Wir kommen zu den Einzelvotanten.

Elisabeth Zäch, Berthoud (PS). Wenn Sie jetzt heute ja sagen zur «Jugi» im Schloss Burgdorf, wenn Sie ja sagen zu spannenden Museen, dem Restaurant und dem Trauzimmer, so bedeutet dies ja eine völlig neue Etappe in der tausendjährigen Geschichte des Schlosses Burgdorf. Das

Schloss wurde nämlich bisher immer eher von der Obrigkeit besetzt, von den Zähringern, den Kyburgern, später von den Behörden, Gerichten und dem Gefängnis. Man ist daher meist nicht so gerne dort hinaufgegangen. Denn wer geht schon gerne vor Gericht? Es sei denn, man habe die Museen besucht – dann hat es einem natürlich Freude bereitet. Das soll nun alles anders werden. Das Schloss Burgdorf wird ein Schloss für uns alle. Wir nehmen es in Besitz und beleben es mit jungen Leuten, mit Familien, mit Bikern, mit rüstigen Seniorinnen und Senioren, mit Museumsgästen. Es hat nichts mehr Obrigkeit und Gericht zu tun, sondern mit fröhlichem, prallem und spannendem Leben. Damit entspricht seine künftige Nutzung ganz genau der kantonalen Denkmalpflegestrategie, die sagt, man solle wann immer möglich Baudenkmäler eben modern und zukunftsgerichtet nutzen. Et voilà, genau das soll nun in Burgdorf geschehen. Ich weiss, wir übernehmen hier eine grosse Verantwortung. Wir übernehmen die Verantwortung für ein wunderbares Baudenkmal. Aber diese Verantwortung nehmen wir gerne an, denn es ist eine grosse Chance für uns. Ihr Ja zu dieser Vorlage löst eine riesengrosse Freude in unserer Region aus, in unserer Stadt und natürlich auch bei der Stadtpräsidentin. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung, und ich danke auch der Verwaltung für diese Top-Vorlage. Man sieht sich, spätestens im Frühling 2019 bei der Einweihung der «Jugi», auf dem Schloss. Ich empfehle Ihnen dringend, den grünen Knopf zu drücken und damit das Schloss Burgdorf aus dem Dornröschenschlaf zu wecken.

Le président. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Regierungspräsident verzichtet ebenfalls auf das Wort. Damit können wir über das Kreditgeschäft abstimmen. Wer dem Antrag von SiK und Regierung zustimmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 134

Non 0

Abstentions 8

Le président. Sie haben dem Kreditgeschäft zugestimmt.